



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_17

**JAHRGANG 51
17. Februar 2022**

Geschäftsordnung der Interdisziplinären Projektforen Lehrerbildung (InProF) der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.02.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 30 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) sowie § 9 Abs. 8 S. 1 der Ordnung der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal vom 16.02.2022 (Amtl. Mittlg. 16/22) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Geschäftsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele und Aufgaben
- § 2 Antragsstellung und Einrichtung
- § 3 Zusammensetzung der Projektforen
- § 4 Übergeordnete Strukturen und Zusammenarbeit
- § 5 Qualitätssicherung
- § 6 Austritt und Auflösung
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1

Ziele und Aufgaben

- (1) Mit den Interdisziplinären Projektforen Lehrerbildung (im folgenden Text „InProF“) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal (im folgenden Text „Universität“) das Ziel, bis zu vier fakultätsübergreifende Projektforen, die sich mit lehrer*innenbildungsbezogenen Fragestellungen in Forschung und Lehre beschäftigen, zu bündeln und durch einen Servicebereich sowie bei Bedarf durch akademische Mitarbeiter*innen zu unterstützen.
- (2) Die InProF übernehmen folgende Aufgaben:
 - a) Vernetzung und Koordination der Zusammenarbeit in Bezug auf lehrer*innenbildungsbezogene Fragestellungen zu interdisziplinären Forschungsanliegen,
 - b) Erweiterung der wissenschaftlichen Expertise in der multidisziplinären Forschung zum Lehren und Lernen,
 - c) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Unterstützung der Weiterqualifikation (Promotionen und Habilitationen) der akademischen Mitarbeiter*innen,
 - d) Förderung einer theoretisch und methodisch fundierten Forschungskultur,
 - e) Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, z. B. auf Tagungen und in einschlägigen Publikationsorganen,
 - f) Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren der Forschungsförderung außerhalb der Universität in Bezug auf die Themenfelder der eingerichteten Foren.

§ 2

Antragstellung und Einrichtung

- (1) Die Einrichtung eines Projektforums ist unter der Voraussetzung möglich, dass ein Antrag einer Gruppe der unter § 3 Abs. 1 genannten betreuenden Hochschullehrer*innen gestellt wird.
- (2) Der Antrag, welcher aus einer Projektskizze und einem Nachweis der Finanzierung aller beteiligten Qualifikand*innen besteht, ist in Schriftform oder in elektronischer Form (E-Mail) bei dem Servicebereich der InProF einzureichen. Die Projektskizze muss ein klar umrissenes Forschungsziel mit theoretischer Fundierung im Bereich der interdisziplinären Lehrer*innenbildung und innovativem Potenzial zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufweisen.
- (3) Die Antragsunterlagen werden dem Vorstand der School of Education (im folgenden Text „SoE“) übermittelt und anschließend den Mitgliedern des Gemeinsamen Studienausschusses (im folgenden Text „GSA“) zwecks Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrags zur Einrichtung eines Projektforums bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder des GSA.
- (4) Die Bewilligung bzw. Ablehnung zu dem jeweiligen Antrag geht der Gruppe der antragstellenden Hochschullehrer*innen in schriftlicher Form durch den*die Vorsitzende*n des GSA zu.
- (5) Die Einrichtung eines bewilligten Projektforums ist auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung um jeweils bis zu drei weiteren Jahren ist unter Darlegung der Gründe möglich. Die Bewilligung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der SoE durch einen erneuten Beschluss des GSA.

§ 3

Zusammensetzung der Projektforen

- (1) Jedes in den InProF eingerichtete Projektforum besteht aus mindestens fünf Qualifikand*innen und deren betreuenden Hochschullehrenden, welche aus mindestens drei unterschiedlichen an der Universität in der Lehrer*innenbildung verankerten Fächern stammen. Sie stellen die Mitglieder des Projektforums dar.
- (2) Die Mitglieder eines Projektforums wählen mit einfacher Mehrheit eine*n Sprecher*in sowie eine*n Stellvertreter*in aus der Gruppe der Professor*innen für die Dauer von drei Jahren. Bei einer Verlängerung eines Projektforums ist eine Wiederwahl des Sprechers*der Sprecherin möglich. Der*die Sprecher*in vertritt die InProF gegenüber dem Vorstand der SoE und dem GSA.
- (3) Eine Abwahl des Sprechers*der Sprecherin ist unter Voraussetzung der einfachen Mehrheit aus der Gruppe der Professor*innen möglich. Der GSA ist binnen einer Frist von 14 Tagen über Änderungen ins Benehmen zu setzen.
- (4) Weitere Wissenschaftler*innen, die sich mit den im Projektforum behandelten Fragestellungen in ihren Forschungsaktivitäten auseinandersetzen, können auf Antrag des Sprechers*der Sprecherin des jeweiligen Projektforums vom GSA nachträglich als zusätzliche Mitglieder des Projektforums benannt werden.

§ 4 **Übergeordnete Strukturen und Zusammenarbeit**

- (1) Zur Umsetzung der unter § 1 genannten Ziele und Aufgaben arbeiten die einzelnen Projektforen samt ihrer Mitglieder und den gewählten Sprecher*innen mit dem GSA, dem Vorstand der SoE sowie dem Servicebereich InProF zusammen.
- (2) Der GSA nimmt gem. § 2 Abs. 3 und 5 sowie § 3 Abs. 4 sowie § 6 die Funktion des beschließenden Gremiums wahr.
- (3) Der Vorstand der SoE lädt alle Sprecher*innen der Projektforen mindestens einmal jährlich zu einem gemeinsamen Austausch ein.
- (4) Die einzelnen Projektforen legen dem Vorstand der SoE einmal jährlich eine Planung über ihre zukünftigen Vorhaben vor. Über Art und Ausmaß der Unterstützung durch den Servicebereich der InProF stellen sie mit dem Vorstand der SoE Einvernehmen her.
- (5) Der Kreis der gewählten Sprecher*innen ist für die kollegiale Verteilung der zur Ausrichtung von Tagungen, Workshops etc. zur Verfügung stehenden Mittel auf die Projektforen verantwortlich.
- (6) Der Servicebereich der InProF, welcher aus einer Geschäftsführung sowie einer Sachbearbeitung besteht, unterstützt die einzelnen Projektforen organisatorisch. Zu den Aufgaben des Servicebereichs gehören:
 - a) Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln,
 - b) Unterstützung der Koordination der inneruniversitären Zusammenarbeit und Kommunikation,
 - c) Öffentlichkeitsarbeit für die InProF,
 - d) Unterstützung in allen administrativen Abläufen (Tagungs- und Veröffentlichungstätigkeit, vertragliche Angelegenheiten, Beschaffung, Workshops, Reisen etc.).
- (7) Zusätzlich zu der unter Abs. 6 aufgeführten organisatorischen Unterstützung kann eine personelle Unterstützung im Rahmen von akademischen Mitarbeiter*innen nach Verfügbarkeit für die Dauer des Projektforums beantragt werden. Der Bedarf ist bei der Antragstellung eines Projektforums schriftlich zu begründen.

§ 5 **Qualitätssicherung**

- (1) Jedes Projektforum legt dem GSA und dem Vorstand der SoE einmal jährlich einen Fortschrittsbericht vor, aus dem die Umsetzung der unter §1 Abs. 2 genannten Aufgaben hervorgeht.
- (2) Die Projektforen stellen ihre Ergebnisse im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung (z. B. Austauschforen, Tagungen) einmal jährlich universitätsöffentlich vor.

§ 6 **Austritt und Auflösung**

- (1) Bei Austritt eines oder mehrerer Mitglieder aus einem Projektforum bleibt das jeweilige Projektforum zunächst bestehen. Dem GSA obliegt es, das Projektforum in einem solchen Fall mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss seiner Mitglieder vorzeitig aufzulösen oder nach § 3 Abs. 1 weitere Qualifikand*innen und deren betreuende Hochschullehrende als neue Mitglieder aufzunehmen.
- (2) Ein Projektforum kann auf Antrag seines Sprechers*seiner Sprecherin im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern vom GSA aufgelöst werden.

§ 7 **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Änderung eines Beschlusses des GSA sowie des Einvernehmens des Vorstandes der SoE.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses der Bergischen Universität Wuppertal vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 17.02.2022

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch